

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



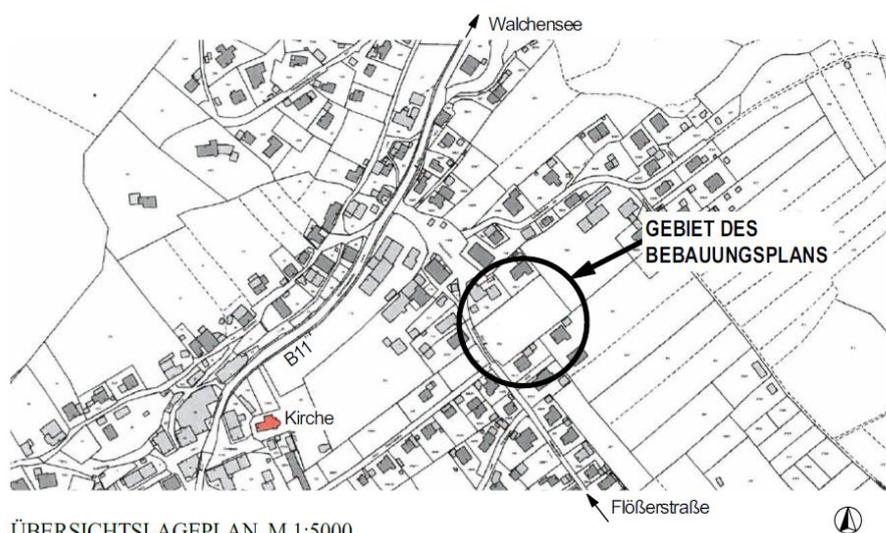
## Aufstellung des Bebauungsplans „Flößerstraße“ für das Flurstück 353 der Gemarkung Wallgau

(aufgestellt im Verfahren nach § 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 12.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplans „Flößerstraße“ für das Flurstück 353 der Gemarkung Wallgau im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Dipl. -Ing. Bernd Feldpausch aus Seehausen beauftragt worden.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen in der Zeit

**vom 14. Mai 2020 bis 15. Juni 2020**

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unser Internetseite [www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung](http://www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung) abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Angeheftet am:

**06.05.2020**

Abgenommen am:



Wallgau, **06.05.2020**

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter  
Erster Bürgermeister